

Vaduz, den 27. Juni 2011

MEDIENMITTEILUNG

FBP lädt VU zur Bildung einer Arbeitsgruppe bezüglich Schwangerschaftsabbruch ein

Das Präsidium der FBP hat an seiner heutigen Sitzung über das weitere Vorgehen bezüglich der Thematik Schwangerschaftsabbruch diskutiert. Das FBP-Präsidium unterstützt die Ansicht der Fraktionssprecher der beiden Koalitionsparteien, dass die Zeit für einen Gegenvorschlag zur Initiative ‚Hilfe statt Strafe‘ zu kurz bemessen ist. Das Präsidium bedauert den Entscheid der Initianten, auf einen Rückzug der Initiative zu verzichten, um einem von allen Parteien tragfähigen Konsens in dieser schwierigen Thematik den Weg zu bereiten.

Das FBP-Präsidium ist darüber hinaus der Ansicht, dass die Gefahr einer schweren körperlichen und geistigen Schädigung des Kindes nicht Grund dafür sein kann, bis kurz vor der Geburt eine Abtreibung vornehmen lassen zu können. Für das Präsidium der FBP ist dieser Vorschlag der Initianten ethisch und moralisch verwerflich und deshalb abzulehnen.

Das FBP Präsidium ist jedoch auch der Ansicht, dass das heute geltende Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen ernsthaft überdacht werden muss. Das Präsidium anerkennt also den Wunsch der Initianten, Frauen, die eine Abtreibung vorgenommen haben oder vornehmen lassen möchten, zu entkriminalisieren.

Aus diesem Grunde lädt das Präsidium der FBP die Vaterländische Union ein, gemeinsam eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welcher der Auftrag erteilt wird, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zum Inhalt haben soll. Dieser Gegenvorschlag soll vor Beginn der brieflichen Volksabstimmung öffentlich gemacht werden, damit das Liechtensteiner Stimmvolk bei der Stimmabgabe weiss, welche gesetzlichen Änderungen die beiden Koalitionsparteien in die Wege leiten, wenn die Initiative vom Volk abgelehnt werden sollte.